Wahloptionen zur zweiten Fremdsprache

Wahlen zur Einführungsphase (Jg. 11) im Schuljahr 2021/22

Im Hinblick auf die wählbaren Optionen bzgl. der zweiten Fremdsprache im Jg. 11 werden hier die Angebote am JAG Emden zusammengefasst dargestellt.

Zentral ist, dass für die Versetzung von Jg. 11 in die Qualifikationsphase (Jg. 12/13) generell zwei Pflichtfremdsprachen relevant sind. Es gibt allerdings durch die JAG-Angebote zu im Jg. 11 neu beginnenden Fremdsprachen und den so genannten Wahl(pflicht)fächern (2-Fach-Kombinationen) mehrere Möglichkeiten, wie Schüler*innen im Jg. 11 diese Verpflichtung erfüllen können:

- 1. Fortführung der beiden bisherigen Fremdsprachen (i. d. R. En + Fr/La/Sn)
- Abwahl einer der bisherigen Fremdsprachen; Ersetzung durch Wahl von Spanisch (Sx) oder Niederländisch (Nx) als neu beginnende Fremdsprache
 [<u>Hinweis:</u> Hierbei wird die Note in Sx/Nx zur Versetzung genutzt. Es besteht dann Fortsetzungspflicht bzgl. Spanisch/Niederländisch in den Jg. 12/13.]
- 3. zusätzliche Wahl einer *neu beginnenden* Fremdsprache als <u>dritte</u> Fremdsprache; bei der Wahl zum Jg. 11 werden hier neben Sx und Nx auch die Optionen Französisch (Fx) und Latein (Lx) als jeweils neue Sprache abgefragt
 - [<u>Hinweis:</u> Es müssen dann zwei FS-Zensuren zur Versetzung $11 \rightarrow 12$ genutzt werden, aus der Nutzung einer Zensur zur Versetzung erwächst jedoch eine Fortsetzungspflicht der FS in Jg. 12/13 (vgl. Punkt 2).
 - Da die Schule Fortsetzungskurse in der Qualifikationsphase für die Optionen Fx und Lx <u>nicht</u> <u>garantieren</u> kann, sind diese nicht in Ersatz einer bisherigen FS, sondern nur als zusätzliche dritte FS wählbar. Bei ausreichender Anwahlzahl versuchen wir jedoch, entsprechende Kurse zunächst im Jg. 11 anzubieten; dies kann ggf. auch in der Kursstufe bei weiterhin ausreichendem Schülerinteresse fortgesetzt werden (Entscheidung nach der Kurswahl für 12/13).]
- 4. Die Belegung von <u>zwei</u> Wahlpflichtfächern (Umfang jeweils 1,5 Wochenstunden, unterrichtet 2-stündig bis Ostern) kann die zweite Pflichtfremdsprache ersetzen. Für die Wahlpflichtkurse besteht <u>keine</u> Fortführungspflicht in der Qualifikationsphase.
- 5. Ist das Versetzungskriterium zwei Pflichtfremdsprachen anderweitig erfüllt, können die o. g. 2-Fach-Kombinationskurse auch als reine Wahlfächer ohne Einbringungsverpflichtung nach Schülerinteresse gewählt werden. In diesem Fall müssen es demzufolge auch nicht zwei Kurse sein.

Ansprechpartner

neu beginnende Fremdsprachen		Wahl(pflicht)fächer	
Sx	(Frau Viehoff)	Mu-If	(Herr Jaspers / Herr Ulrichs)
Nx	(Herr Dr. Fühner)	Bi-If	(Frau Brunken / Frau Boley)
Fx	(Frau von Ohr)	PI-Rt	(Herr Drautmann)
Lx	(Frau Dr. Mäckel)	Ge-Ku	(Frau Dr. Mäckel / Frau Weise)